

III.

Beschreibung

des

Amtes (Bürgermeisterei) Westhofen.

Von

† Pfarrer Ludwig Neuhaus.¹⁾

Die Quellen, aus denen diese Beschreibung geschöpft ist, sind die schon von Joh. Diedr. von Steinen benutzten geschichtlichen Ueberlieferungen von Rolevinck, Gelenius, Cluver, Meibom, Honseler, Stangefol, Belthaus, sodann aber auch die Akten der Archive des Amtes und der Kirche zu Westhofen. Es sind dabei nur solche Nachrichten berücksichtigt, welche auf die Gestaltung der gegenwärtigen Verhältnisse ihren Einfluß geübt haben, darum aber auch in diesen ihre thatsächliche Bestätigung finden.

1. Politische Gestaltung.

Schon zu jener Zeit, wo die alten Sachsen unter Wittekind die starke Feste (castrum) Hoheneyburg inne hatten, kannte die Geschichte eine kleine, an der von Unna über Schwerte nach Hagen führenden Landstraße, auf dem rechten Ufer der Ruhr zwischen Schwerte und Syburg gele-

¹⁾ Der Verfasser, geb. zu Uentrop im Kreise Hamm, war 54 Jahre Pfarrer in der Gemeinde Westhofen = Syburg, und ist am 12. Juli 1883 im 81. Lebensjahre gestorben. Die Abhandlung datirt aus dem Jahre 1853, verschiedene Angaben sind aber von anderer Hand bis zur Jetztzeit fortgeführt. Die Red.

gene Ortschaft, welche den Namen Westhofen führt.¹⁾ Dieselbe bestand damals nur aus einigen wenigen (der Volks-
sage nach aus sechs) vereinzeltten Höfen, „welche von Witte-
kind's Adel und Rätthen bewohnt wurden“. Im Jahre
775 ging Carl der Große mit einem großen Heere über
den Rhein, eroberte in diesem seinem zweiten Feldzuge
gegen die Sachsen ihre Feste Syburg (Hohenjburg)
und mußte sie von da ab dauernd zu behaupten. Die Ort-
schaft Westhofen wurde auch in den späteren Zeiten bei ihren
ursprünglichen Privilegien und Gerechtsamen ungestört be-
lassen und in kaiserlichen Schutz genommen; sie stand nicht
unter Lehnsträgern oder sonstigen Vasallen des Kaisers, son-
dern direkt unter dem Kaiser selbst, und wurde fortan „kai-
serlicher freier Reichshof Westhofen“ benannt, woraus
bald im Munde des Volkes sich die kürzere Benennung
„Freiheit Westhofen“ bildete, welche bis auf den heutigen
Tag sich erhalten hat, und noch, in Stein gehauen, an dem
früheren Westhofer Rathhause zu lesen ist.

Der Reichshof Westhofen hatte eine weitere und eine
engere Begrenzung. Für erstere befand sich der südwest-
liche Grenzpunkt, die unterste Reichsrede genannt, unter der
alten Burg zu Syburg an der Ruhr, und führte die Grenze
von da den Klusenberg auf (wo die geschleifte Feste Syburg
früher ein Thor gehabt, welches von einem Klusener bewohnt
war) nach dem noch jetzt bekannten sog. Viermärker Baume,
welcher die Aemter Wetter, Hörde, Schwerte und Westhofen
scheidet. Von hier ab war der Schwerter Mark entlang eine
starke Grenz-Landwehr aufgeworfen, nach dem Bergerhose und
der Schwerter Cluse zu, bei welchem letzteren Punkte die
Landwehr mit einem Schlagbaume verschlossen war, durch
welchen die Heerstraße führte, und dessen Schlüssel am

¹⁾ Urkundlich wird Westhofen zum ersten Male im J. 1041 genannt.
(Erhard, Reg. hist. Westf. Nr. 1026.)

Bergerhof verwahrt wurde. Von diesem Schlagbaume an bildete die längs Lenningshofs zum Wandhofer Bach fortgeführte Landwehr, von da ab aber der dem Westenthore der Stadt Schwerte vorbeisießende und dem Ergster Kirchthurne gegenüber in die Ruhr mündende Wandhofer Bach selbst die Grenze. Der Endpunkt derselben an der Ruhr wurde die oberste Reichsvrede genannt. Der Ruhr entlang bis zum Wiehagen (d. i. Neyms auch Nehems Rittergut, jetzt Haus Ruhr genannt) fiel dann die Grenze am jenseitigen Ruhrufer mit der Grenze der Grafschaft Limburg zusammen, zog sich unter Weischedts beiden Höfen durch, der Landwehr nach (dem alten Ruhrbette entlang) unter Weischedts Felde in einen Sypen, dann wieder der Landwehr nach bis zum Garenfelder Baume, woselbst die Landwehr zwischen der Grafschaft Limburg und dem Burghofs Garenfeld (jetzt Garenfeld genannt) durch einen Schlagbaum verschlossen war, dessen Schlüssel auf dem Burghofs zu Garenfeld verwahrt wurde; von dem Garenfelder Schlagbaume der Landwehr nach in den Deithmanns Sypen, in dem Sypen dem Bache nach unter dem Garenfelder Cleff zur Lenne, um den Buscher Kamp, dem Ante Wetter entlang bis zur untersten Reichsvrede an der Ruhr, dem Klusenberge gegenüber. „Dieß, sagt Belthaus in seinen geschriebenen Nachrichten hierüber, sind die äußersten Grenzen des kaiserlichen freien Reichshofes Westhofen, welchen der letztgewesene heidnische König Wittekind zu seinem verfallenen („vorstorden“) Burghause besessen hat, worin also vier Bauerschaften, nebst dem obersten Hofe Wibbolt (Freiheit) Westhofen belegen sind, nämlich die Bauerschaft Enburg, welche von der heidnischen Stadt (civitas) übergeblieben ist, worin das verfallene Burghaus und die alte heidnische Kirche mit ihrer vom Papste gegebenen Heiligkeit zu sehen ist; imgleichen eine Bauerschaft Holthausen; imgleichen eine Bauerschaft Wanthofen und der Burghof Garenfeld, auch eine Bauerschaft, und sind diese vier Bauer-

schaften mit dienst- und zinspflichtigen Leuten besetzt, welche ihren Herren dienen und den Tafeldienst thun müssen, aber Freieigene wohnen nicht darin, außer des Kaisers und des römischen Reichs Eigen.“

Von der Freiheit Westhofen im engeren Sinne des Wortes schreibt Belthaus: „Hier folgt die Festung des obersten Hofes, Wibbolt Westhofen im Felde unter dem Berge gelegen, wo die Barone und Burgmänner gewohnt haben, und wird im Feldmarke genannt, und ist eine Freiheit mit Thoren verschlossen. Die Grenzpfähle gehen aus der Ruhr, die vorderste Reichsvrede genannt, unter der Ruhrbrücke, nach dem Kellerteiche, in die Afersbache und in der Bache auf, wo der Sypen sich verläuft, und die Landwehr ihren Anfang nimmt und mit einem Schlagbaume verschlossen wird, der Landwehr nach in den Miesenbecks Sypen, aus dem Sypen der Landwehr nach in den Steinbecks Sypen, wo die Landwehr mit einem Schlagbaume verschlossen wird, auf der Landwehr in den Steinbecks Sypen ab, in den Kettelmühlenbach, in den Mollenteich, wieder an der Landwehr lang nach dem Wiehagen (Haus Ruhr) in die Ruhr, die oberste Reichsvrede, mit der Ruhr ab an die Brücke, wieder nach dem Kellerteiche wie vorgemeldet, die niederste Reichsvrede genannt.“

Es erhellt hieraus, daß der Reichshof Westhofen im weiteren Sinne genau den dießseits Schwerte gelegenen Theil des heutigen Amtes (Bürgermeisterei) Westhofen, im engeren Sinne aber genau die heutige politische Gemeinde (Commune) Westhofen umfaßte.

Bis zum Jahre 1300 bestand Westhofen als Reichshof. In jenem Jahre aber hat Kaiser Albrecht denselben, jedoch mit Vorbehalt seiner Freiheiten, die in v. Steinen's Geschichte, Th. I S. 1560 ff. ausführlich vermerkt sind, an den Grafen Eberhard von der Mark abgetreten, welcher denn auch davon Besiz nahm, den Reichsleuten ihre Freiheiten

bestätigte, und ihnen zum Lohne für die bei Eroberung und Zerstörung umliegender Raubschlösser, namentlich desjenigen zu Bolmarstein, geleisteten guten Dienste erlaubte, Westhofen in einen befestigten Ort umzuwandeln, worin sie sich beschirmen, näher zusammen ziehen und ihre kaiserlichen Freiheiten gebrauchen könnten, worauf sofort der Bau des Westenthores und die Anlegung der Wallgräben begann. So trat denn Westhofen in die Reihe der Städte, wurde mit Mauern umgeben und erhielt außer dem schon genannten Westenthore deren noch vier, nämlich die Ostenspforte, die Hollewegspforte, die Neuspforte und die Spickerspforte (zu Spickers Schloß gehörig), von denen Eingefessene der jetzt lebenden Generation noch einige gekannt haben, die aber gegenwärtig spurlos verschwunden sind. Nur von den Umwallungen sind noch einige Rudera sichtbar.

Als Stadt wurde Westhofen von einem Bürgermeister, einem Secretair, einem Rathsherrn und zwei Gemeindevertretern („Gemeinsleuten“) verwaltet, welche zunächst alljährlich, später aber auf Lebensdauer gewählt wurden. Der letzte dieser Bürgermeister war Georg Heinrich Färber, welcher am 12. Februar 1834 in einem Alter von 80 Jahren mit Tode abging, nachdem er seit 1809 pensionirt worden war. Einen eigenen Richter erhielt Westhofen unter dem Grafen Albert 1337, und wurden ihm noch unterm 22. Februar 1434 durch Wilhelm, Herzog von Cleve und Grafen von der Mark, seine sämmtlichen Privilegien und Freiheiten verbrieft, sowie nicht minder unter dem ersten Churfürsten von Brandenburg durch den Drost Johann von der Mark zu Billigst.

Den eigenen Richter verlor Westhofen schon früh. Der letzte erweisliche Richter war „Evert in dem Spyker“ 1407. „Johann in dem Spyker“ war schon 1452 Richter zu Schwerte und Westhofen. Westhofen wurde in Betreff der Rechtspflege an die Stadt Schwerte, mit dieser 1753 an das

Gericht zu Unna, 1811 an das Friedensgericht zu Hörde verwiesen. Die Organisation von 1815 rehabilitierte ein eigenes Gericht in Schwerte, zu dessen Bezirk Westhofen geschlagen wurde.

Den eigenen Bürgermeister verlor Westhofen zur Zeit der Fremdherrschaft durch die bergische Verwaltung, welche es mit der Stadt und dem Landkirchspiele Schwerte, sammt dem früheren Reichshofe Westhofen, zu einer Municipalität vereinigte. Unter Preußens Scepter zurückgekehrt, wurde diese Municipalität zur Bürgermeisterei Schwerte, welche, außer dem Reichshofe Westhofen in seinen weiteren Grenzen, die Stadt Schwerte und die zum Kirchspiele Schwerte gehörigen jenseitigen Communen Billigst, Geisecke, Lichtendorf und Overberge umfasste, und deren Bürgermeister in der Stadt Schwerte seinen Wohnsitz hatte. Im Jahre 1838 nahm die Stadt Schwerte die revidirte Städte-Ordnung an, erwählte sich einen eigenen Bürgermeister in der Person des Gravemann, und schied hierdurch mit dem gesammten Stadtbezirke aus der seitherigen Bürgermeisterei Schwerte aus. Der Rest dieser wurde zunächst unter deren seitherigen Bürgermeister (fortan Amtmann benannt) auch ferner verwaltet, und zwar, wie früher, von Schwerte aus. Als demnach die Stadt Westhofen von dem durch die Landgemeinde-Ordnung ihr verliehenen Rechte Gebrauch machte und die Verlegung des Amtssitzes von Schwerte nach Westhofen verlangte, trat der Amtmann Ernst Engelb. Mitsdörfer mit Pension in den Ruhestand, und das Amt wählte sich einen neuen Amtmann mit Anweisung seines Wohnsitzes in Westhofen. Dieser, Heinrich von Basse, trat in Funktion am 27. April 1848, starb aber schon am 13. April 1850. Ihm folgte durch Neuwahl am 11. Juni 1850 dessen Bruder August von Basse, welcher einer Wahl in die Landbürgermeisterei Unna-Camen am 18. Februar 1852 Folge leistete.

Es folgte dann im Amte der Bürgermeister Friedrich Schulze-Vellinghausen. Dieser fungirte bis Ende 1856 und ist dann nach Stocum verzogen. Am 18. Februar 1857 wurde Freiherr Friedrich von der Heyden-Rynsch, der Haus Ruhr vom Justiz-Commissar C. Overweg gekauft und dasselbe bewohnte, als Ehren-Amtmann des Amtes Westhofen in sein Amt eingeführt. Derselbe verwaltete das Amt bis Mitte des Jahres 1866, um welche Zeit er wegen Kränklichkeit seinen Abschied nahm. Durch Regierungs-Präsidial-Befehl vom 6. October 1866 wurde dann der damalige Beigeordnete Julius Rebber zum Amtmann des Amtes Westhofen ernannt.

Die Grenzen des Amtes (Bürgermeisterei) Westhofen erhellen bereits aus dem Vorstehenden. Die Seelenzahl betrug:

	Im Jahre 1853:	Im Beginn des Jahres 1889:
1. in der Stadt Westhofen	1073	1729
2. im Dorfe Syburg	660	639
3. in der Bauerschaft Garenfeld	415	520
4. in der Bauerschaft Holzen	704	1057
5. in der Bauerschaft Wandhofen	184	329
6. in der Bauerschaft Billigst und Rheinen	182	226
7. in der Bauerschaft Geisecke	205	275
8. in der Bauerschaft Lichtendorf u. Overberge	308	731
	Sa. 3731	5506

Im Amtsbezirke befinden sich folgende Rittergüter:

1. Billigst (Bilgeste) südöstlich von Schwerte auf dem linken Ufer der Ruhr gelegen und seit dem Jahre 1740 dem Freiherrn von Elversfeldt zugehörig, war früher Eigenthum des Herrn von Sobbe, dann der Grafen von der Mark.

2. Rutenborn, in der Gemeinde Geisefede, früher von der gleichnamigen Familie, im 16. Jahrhunderte von denen von Lappe und von Delwig besessen, gelangte im 18. Jahrhundert an die von Droste zu Erwitte. Gegenwärtig besitzt es der Graf von Fürstenberg zu Herdringen.

3. Wandhofen, Rittergut der gleichnamigen Familie, deren Erbtöchter Margaretha dasselbe 1535 dem „Heinrich von Haus“ zubrachte. Durch Vermächtniß gelangte es im 18. Jahrhundert an die von Gruiter zu Alldendorf, 1819 durch Kauf an von Fürstenberg zu Herdringen. Es liegt auf halbem Wege an der von Schwerte nach Westhofen führenden Straße.

4. Das Rittergut Steinhauß in der Gemeinde Holzen, jetzt Steinhäusen genannt, zwischen Westhofen und Hörde, unweit der Landstraße gelegen, ursprünglich wahrscheinlich der unter dem märkischen Adel vorkommenden Familie von Steinhauß angehörig, besaß im Jahre 1480 Jan Nagel und dessen Gemahlin Elisabeth von Wandthoff, kam demnächst durch Heirath an die von Mengede zu Westönnen, darauf durch Heirath an von Rump zu Kränge, welcher es an Zacharias Casper von Böppinghaus verkaufte, der das gegenwärtige Wohnhaus erbaute. Einer Schuldforderung halber wurde es darauf dem preussischen Hauptmanne im Quadt'schen Regimente Hildebrand Ottmar von Blandenburg gerichtlich zuerkannt. Später von einem Herrn von Sudthausen besessen, ging es durch Kauf an den jetzigen Besitzer Grafen von Fürstenberg zu Herdringen über.

5. Das Rittergut Ruhr an der Straße von Schwerte nach Westhofen, am Wannebache und der Ruhr in der Gemeinde Wandhofen gelegen, der Familie von Neym, auch Neyhem genannt, zugehörig, gelangte durch Verheirathung der Maria Catharina von Neyhem mit Caspar Friedrich Anton von Hövel, Herrn zu Sölde, am 25. Mai 1734 in den Besitz der von Hövel'schen Familie, ging von dieser im

Jahre 1839 durch Verkauf an den Herrn von Grote zu Cöln, demnächst an Carl Ebbinghaus zu Iserlohn, von letzterem aber durch Tausch gegen das Gut Duddenrod an den Justiz-Commissar Carl Overweg über. Dieser verkaufte im Jahre 1856 Haus Ruhr an den Freiherrn von der Heyden-Rynsch zu Haus Winkel bei Geldern. C. Overweg erwarb seinerseits das Rittergut Haus Letmathe, wo er am 27. Mai 1876 nach einem Leben reichen Schaffens und Wirkens, u. a. als Landtags- und Reichstags-Abgeordneter, gestorben ist. Frhr. von der Heyden-Rynsch, zugleich Ehren-Amtmann von Westhofen, bewohnte das Gut bis zu seinem am 21. November 1868 erfolgten Tode. Haus Ruhr ging jetzt auf seinen einzigen Sohn Friedrich über, welcher das Rittergut durch Vertrag vom 22. Juni 1869 an den Freiherrn Ludwig von Elverfeldt zu Haus Willigst für 115 000 Thlr. verkaufte.

6. Hufen, auch Tenhusen, d. i. „zu den Häusern“ genannt, Rittersitz der Familie gleichen Namens, kam durch Heirath an die Familie von Friedag, dann an die von Romberg. Im Jahre 1479 brachte es Christline von Romberg an Diedrich von Laer, dessen Nachkommen es über 100 Jahre besessen haben. Im Jahre 1585 verkaufte es Anton von Laer an die von Romberg zu Maßen. Im Jahre 1804 gelangte das Gut durch Kauf an den Lieutenant Schulz, welcher 1817 starb. Seine Wittwe heirathete 1819 den Lieutenant Kaug, und besaß nach dessen Tode Hufen mit ihren Kindern.

Außer den oben benannten und jetzt noch bekannten Rittergütern befanden sich innerhalb des Reichshofes Westhofen geschichtlichen Ueberlieferungen nach noch folgende:

1. Das Schloß der Herren von Spidern in Westhofen gelegen, und zwar an der Nordseite dieses Ortes. Auch die letzten Ueberreste dieses einst so herrlichen und der so mächtigen Familie von Spidern angehörigen Schloßes sind

längst verschwunden. Nur der Name „auf dem Schlosse“ ist geblieben. Es steht dort jetzt ein einfaches Bürgerhaus.

2. Das Schloß der Herren von Boyle, auch Böle oder Büle. Von diesem ist auch nicht einmal die Stelle mehr mit Sicherheit anzugeben, wo es einst gestanden. Vielleicht befand es sich westlich vom Gute Hufen am Fuße des Syburger Berges auf demjenigen Bergkegel, welcher noch heute den Namen Bölberg führt.

3. Das Schloß der Herren von Syburg. Dies Geschlecht wohnte und nannte sich nach der früheren Sachsen-Feste Hohensyburg, am Zusammenflusse der Ruhr und Lenne. Seinen Namen soll es nach den Geschichtschreibern Gelenius, Cluver und Stangefol von den Sigambren erhalten haben. Der Bischof Ferdinand von Fürstenberg schreibt in den Monum. Paderb. (ed. Norimb. 1713, p. 5): „Sicambri sive Sigambri, Sigam primum accoluerunt; hinc progressi ad Rhenum, cui proximos Caesar facit; ad Ruram, ubi Sigeburgi, unius ex tribus praecipuis Saxonum castellis, vestigia supersunt.“ Die Feste Hohensyburg wurde von Carl dem Großen im Jahre 775 erobert und trotz der lebhaften Belagerung der Sachsen, welche bis zur Lippe zurückgeschlagen wurden, behauptet. Nach Kaiser Karls Zeiten blieb Syburg als integrierender Theil des Reichshofes Westhofen beim Reiche. Auch die folgenden Kaiser behielten dort ihre Burglehen und Burgmänner, wie namentlich die Familie von Syburg (jetzt v. Sieberg). Nur zu bald machten die Burgmänner, auf ihre Burgen sich verlassend und der Gewohnheit des Faustrechts folgend, sich ein Geschäft daraus, die Umgegend, selbst Grafen und Herren zu bekriegen, und wo und was sie konnten, zu plündern und zu rauben. Die Folge davon war, daß ihre Burghäuser, so das Hauptschloß zu Syburg im Jahre 1287, gänzlich zerstört wurden. Stangefol schreibt darüber: „Hoc tempore (anno scilicet 1287) castra Isenberg, altera vice, post primam ever-

sionem, et Ruenthael, Volmerstein, Hohen Siburg, prae-donum asyla et receptacula, funditus eversa sunt.“ Im Jahre 1300 brachte Kaiser Albrecht die meisten der zu dieser Burg gehörigen Güter nebst dem Reichshofe Westhofen durch Verpfändung an den Grafen Eberh. von der Mark, dessen Nachkommen sie demnächst erblich an sich brachten. Durch Heirath gelangte ein wesentlicher Theil der Güter an die Herren von Vermindhaus und an die Herren von Ascheberg zum Heidthoff. Gegenwärtig ist die alte Burg eine Ruine, welche der herrlichen Aussicht halber, die man von dort in das Ruhr- und Lennethal hinauf genießt, sehr häufig besucht wird. Die nächsten Umgebungen, einschließlich des Burghofes, in welchem die Ruine sich befindet, etwa 26 Morgen groß, sind Eigenthum der evangelischen Pfarrei Westhofen-Syburg, die weiteren Umgebungen aber privatives Eigenthum der Eingefessenen des Dorfes Syburg.

4. Das Rittergut Rüdenhaus, der Familie von Rüden zugehörig, lag an der von Syburg nach Holzen führenden Straße, in dichtem Walde. Es scheint seine Ritterfähigkeit schon sehr früh verloren und schatzbar geworden zu sein. Jetzt ist davon nur noch ein bedeutender Bauernhof übrig, dessen Besitzer noch den Zunamen „Rückshäuser“ trägt.

Erwerbsquellen.

Die Bewohner des jetzigen Amtes Westhofen ernähren sich in den ländlichen Bezirken fast ausschließlich von Ackerbau und Viehzucht. Nur diejenigen von Syburg nehmen, bei der geringen Ertragsfähigkeit ihrer steinigten Grundstücke zu anderen Erwerbsquellen mit ihre Zuflucht. Sie treiben Handel mit gemästeten Schweinen nach Elberfeld, mit Holzkohlen nach den benachbarten Hammerwerken und bauten ihre sehr guten Sandsteinbrüche aus. Ein großer Theil derselben lebt nichtsdestoweniger in drückender Armuth.

Die Eingeseffenen von Westhofen wendeten schon früh der Industrie sich zu, weil ihre, freilich sehr fruchtbaren Aecker und ihre sehr guten Viehweiden an der Ruhr doch allein nicht hinreichten, sie zu ernähren. Sie legten sich auf die Verfertigung wollenen Tuches, und ihre Fabrikate waren sehr gesucht. Seitdem aber mit dem dritten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts die große Nettmann'sche Tuchfabrik von hier nach Limburg verlegt wurde, und das Maschinenwesen auch in der Tuchfabrikation Menschenhände mehr und mehr entbehrlich machte, ist der Wohlstand Westhofens sichtbar gesunken, und die Armuth wächst in besorgniß-erregender Weise. Während noch im Jahre 1830 die nur aus 170 Thlr. bestehenden Intradon des hiesigen kirchlichen Armenfonds zur Bestreitung sämmtlicher Bedürfnisse voll- auf hinreichten, war im Jahre 1853 ein Zuschuß von fast 300 Thlr. erforderlich.

Bemerkenswerthe sonstige Ereignisse.

1. In den fortwährenden Kriegen der Grafen von Altena resp. der Grafen von der Mark gegen den Bischof von Cöln und die Grafen von Jsenburg und Limburg vom Jahre 1225 bis zum Jahre 1300 standen die Reichsleute von Westhofen auf Seiten der ersteren, und wurden vom Grafen von Jsenburg vorzugsweise heimgesucht; ihr Land wurde verheert, es wurde in demselben gebrannt, geraubt, geplündert, bis zur Schlacht bei Billigt, welche für die Limburger verloren ging, und in Folge deren der Reichshof Westhofen mit dem Grafen von Limburg unter Consens des Grafen von der Mark einen Vertrag abschloß, welcher sich in Belthaus' Nachrichten ausführlich verzeichnet findet. Die erste Bedingung dieses Vertrages, auf welchen der zweite Theil gegenwärtiger Beschreibung, die „kirchliche Gestaltung“ um- fassend, Bezug nehmen wird, besteht darin, daß das Haus

Limburg Collator der alten Kirche zu Syburg auf dem Berge bleiben solle, eine Bedingung, welche noch heute in Kraft ist.

2. In dem zu Ende des 14. Jahrhunderts zwischen dem Bischof zu Münster und dem Grafen von der Mark geführten Kriege wurde Westhofen nebst den benachbarten Ortschaften von den Bischöflichen verbrannt.

3. Im Jahre 1598 den 28. September sind in der Freiheit Westhofen 85 Häuser durch Feuersbrunst verzehrt. Außer der Kapelle, dem Pfarrhause und dem Rathhause blieben nur 11 Häuser verschont.

4. Eine ähnliche Feuersbrunst wüthete in Westhofen im Jahre 1706. Die kirchlichen Gebäude blieben hierbei nicht verschont. Das jetzige alte Pfarrhaus (nur noch als Scheune und Stallung benutzt), sowie auch der jetzige Kirchturm datiren aus jenem Jahre.

5. Im Jahre 1829 wurde die den politischen Gemeinden Westhofen, Syburg und Garenfeld zugehörige größere Ruhrbrücke durch Eisgang völlig zerstört und mit einem Kostenaufwande von 2845 Thlr. neu aufgeführt. Am 7. Januar 1880 wurde sie abermals durch Eisgang zerstört. Die Wiederherstellungskosten haben 12459 Mark betragen. Am 21. December 1881 wurde die Lennebrücke am Cabel durch Hochfluth weggerissen. Diese hat Freiherr von Vincke auf seine Kosten wiederherstellen lassen.

6. Von dem Jahre 1844 ab wurde die von Schwerte über Westhofen, Kabel und Böhle nach Eckesey führende Landstraße im Wege der Aktienzeichnung in eine Chaussee umgewandelt, welche den Namen Schwerte-Eckeseyer Aktienstraße führt. Die Kosten des Baues betrugen überhaupt 43000 Thlr., zu deren Aufbringung die Stadt Westhofen sich mit 8000 Thlr. betheiligte. Der Rest dieser angeliehenen Summe wurde im Jahre 1887 abgetragen.

2. Kirchliche Gestaltung.

Von einer kirchlichen Gestaltung kann erst seit Einführung des Christenthums, also erst seit dem Jahre 775, wo Carl der Große mit seinem Heere das starke Bollwerk der heidnischen Sachsen, die Feste Hohenlyburg eroberte, die Rede sein. Carl fand auf dem Berge zu Syburg, unweit der Burg, einen „heidnischen Tempel“ vor, den er, nach Angabe einiger Geschichtschreiber, von heidnischen Bildern reinigte und in einen Christentempel umwandelte. Andere behaupten, er habe jenen Heidentempel zerstört und an dessen Stelle die erste christliche Kirche gebaut. So viel steht fest, daß die Kirche zu Syburg Carl dem Großen ihr Dasein verdankt. Schon Sigfried a Lapide, welcher zur Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen lebte, schreibt: Carolus M. basilicam B. Petri in Syburg construxit. Velthaus, Meve und Stangefol sind der Meinung, der Papst Leo III. habe die Kirche zu Syburg in Gegenwart Carls des Großen und in Gegenwart von 415 Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Prinzen, Fürsten im Jahre 776, sammt dem in der Nähe der Kirche gelegenen Brunnen, welchem von da ab wunderthätige Kraft zugeschrieben wurde, und welcher bis auf diesen Tag allerdings der Petersbrunnen heißt, dem Apostel Petrus mit eigener Hand geweiht. Sie schließen das aus der Inschrift einer kupfernen Platte, welche links über der Sacristieithür der Kirche zu Syburg sich befand und von dem ersten Pfarrer reformirten Bekenntnisses, Theodor Lürmann, entfernt worden ist. Daß die Inschrift jener Platte Obiges besagt habe, ist unzweifelhaft, aber dennoch das behauptete Factum sehr zu bezweifeln. Papst Leo III. kam nicht früher als im Jahre 799, und auch da nicht mit glänzendem Gefolge, sondern als ein Hülfsuchender zu Carl dem Großen nach Paderborn, verweilte bei demselben, wie der an Carls Hofe lebende Einhard ausdrücklich erzählt, einige Tage,

nach deren Verlauf ihm Carl ein stattliches Geleite gab, und wieder zum päpstlichen Stuhle in Rom verhalf. Von einer Reise nach Syburg, und einer Einweihung der dortigen Kirche, ist dabei durchaus nicht die Rede, und konnte diese Einweihung in jenem Jahre um so weniger vorgenommen werden, da zu Syburg damals bereits über 20 Jahre lang eine christliche Kirche gewesen war. Ueberhaupt konnte, wie die Inschrift jener kupfernen Platte behauptet, Papst Leo damals dem Kaiser nicht mehr das Heidenthum in Sachsen zerstören helfen, denn das war bereits zerstört durch diesen selbst. War ja Wittekind bereits im Jahre 785 (aber nicht zu Syburg) getauft, waren ja damals auch schon verschiedene Stifter im Sachsenlande gegründet. Die Inschrift auf der Kupferplatte verdankt ihren Ursprung offenbar einem Certificate, welches Papst Gregor im Jahre 1274 den Burgmännern zu Syburg auf deren dringenden Antrag ausstellte, und welches die in Rede stehende Angabe enthielt.

Nur dies also steht unbestreitbar fest, daß die Kirche zu Syburg Carl dem Großen ihr Dasein verdankt, und daß mit ihrem Entstehen im Jahre 775 das erste Kirchensystem innerhalb des Bezirks der gegenwärtigen Bürgermeisterei Westhofen sich gestaltete. Es bildete sich daraus im Laufe der Zeit zuerst die katholische Gemeinde Syburg mit ihrer Pfarrkirche und Pfarrwohnung in Syburg, und demnächst die jetzige evangelische Gemeinde Westhofen-Syburg, welche die Ortschaften Westhofen, Syburg, Garenfeld und den diesseits des Wannebachs gelegenen Theil von Holzen umfaßt, und (im Jahre 1853) zweitausend Seelen zählte, mit ihren beiden Pfarrkirchen, der zu Syburg und der zu Westhofen, und ihrer Pfarrwohnung in letzterem Orte.

Die von Carl dem Großen zu Syburg gegründete Kirche wurde nach dem 30jährigen Kriege durch die Franzosen 1673 eingeweiht und bis zum Jahre 1698 in ihrem gegenwärtigen

Zustande durch milde Gaben aus Potsdam, Brandenburg und vielen Gemeinden Deutschlands und Hollands wieder hergestellt. Bei diesem Brande ist leider auch das Syburger Kirchen-Archiv ein Raub der Flammen geworden. Ob das jetzige Gebäude noch Rudera des von Carl gegründeten in sich faßt, ist zweifelhaft.

Die andere Pfarrkirche der jetzigen evangelischen Gemeinde Westhofen = Syburg, die Kirche zu Westhofen nämlich, führt ihren Ursprung ebenfalls auf die Zeit der Franken zurück, die „bei Syburg“ um das Jahr 804 eine dem heiligen Aegidius geweihte Kapelle erbauten.¹⁾ Sie wurde bedient von einem Vikarius, welcher dafür die Pfründe der Vikarie St. Antonii (der Hauptbestandtheil des jetzigen Pfarrfonds) bezog. Laut Dokument vom 17. Mai 1590 übertrugen die damaligen Patrone gedachter Vikarie, die Herren von Spicker zu Westhofen, selbige dem damaligen Pastor zu Syburg, Dietrich Lürmann, weil dieser in dem haufälligen Pfarrhause zu Syburg nicht länger wohnen konnte, und die Gemeinde zu arm war, eine neue Pfarrwohnung zu beschaffen. Der Pastor zog von Syburg in das Vikarienhaus nach Westhofen herüber, predigte in der Kirche zu Syburg nur noch an sechs Sonntagen des Jahres, an allen übrigen dahingegen in der Kapelle zu Westhofen. Gleich darauf, und zwar laut Dokument vom 10. Januar 1591, brachte das Kirchspiel (nämlich die Eingeseffenen von Westhofen, Syburg und Garenfeld) die Vikarie St. Antonii

¹⁾ Jordanus canonicus Osnabrugensis in Lib. de praerogativa Imperii scribit, quod Carolus M. circa 804 in Westphaliam miserit 10000 Francos, ut sic in Saxonia fides Christi coleretur. Hi capellam S. Aegidii prope Siburg ad Ruram aedificarunt. (v. Steinen, Westphälische Geschichte, Th. I S. 1607.) Sonst wird erst im Jahre 1147 eine Kapelle in Westhofen erwähnt. (Erhard, Reg. hist. Westf. Nr. 1697.) Die Red.

nebst der Capelle St. Aegidii käuflich an sich, richtete letztere um das J. 1668 durch Erweiterung für den Gottesdienst der gesammten Gemeinde ein, und baute im Jahre 1709 den jetzt noch stehenden Kirchthurm hinzu. Die also erweiterte Capelle, fortan Kirche benannt, wurde ihres baufälligen Zustandes halber im Jahre 1829 abgebrochen und an deren Stelle die jetzige neue Kirche von Sandsteinen, mit einem Kostenaufwande von noch nicht 6000 Thlr., von denen durch die Gnade des Königs 2500 Thlr. der Gemeinde geschenkt wurden, aufgeführt.

Ihren Wohnsitz behielten seit dem 17. Mai 1590 die sämmtlichen Pfarrer der Gesamtgemeinde ununterbrochen in Westhofen, hielten auch bis zum Jahre 1776 in der Kirche zu Syburg alljährlich nur an sechs Sonntagen Gottesdienst. Unterm 1. September 1776 wurde, nach endlosen Streitigkeiten und auf fortwährendes Suppliciren des Schulzen zu Syburg und Genossen, von Berlin aus dahin verfügt, daß der Pfarrer zu Westhofen künftig in den sechs Sommermonaten alle 14 Tage, und in den sechs Wintermonaten alle 4 Wochen zu Syburg des Vormittags predigen solle, bei welcher Ordnung es bis heute verblieben ist.

Die noch bekannten Pfarrer der Gemeinde sind folgende:

1) Eberhard Werlemann, welcher im Jahre 1581 starb. Der auf seinem Grabsteine abgebildete Kelch scheint anzudeuten, daß schon er der Austheilung des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten zugethan war. Nach Stangefol war er lutherischen Bekenntnisses. Ihm folgte

2) Theodor Lürmann, von Schwerte gebürtig, der erste Pfarrer reformirten Bekenntnisses, welcher die Bilder und die kupferne Platte aus der Kirche zu Syburg schaffte, und im Jahre 1591 den Pfarrsitz von Syburg nach Westhofen verlegte.

3) Hermann Waßmann, von welchem nichts hier Bemerkenswerthes bekannt ist.

4) Heinrich Ludgerus, welcher 1665 einem Rufe nach Schwelm folgte.

5) Heinrich Brüggemann, welcher 1685 starb.

6) Caspar Weber, welcher von 1685 bis zu seinem am 10. Februar 1734 erfolgten Tode fungirte. Diesem folgte

7) sein Sohn Johann Caspar Weber, welcher dem Vater bereits seit 1726 adjungirt war. Er starb 1775. Es folgt

8) Carl Friedrich Schemmann, mit dessen Amtsantritte die Ordnung beginnt, nach welcher in der Kirche zu Syburg in den 6 Sommermonaten alle 14 Tage, in den 6 Wintermonaten alle 4 Wochen Vormittags zu predigen ist. Er wurde emeritirt im Jahre 1817 und starb am 13. Juni 1822.

9) Gottlieb Hackländer fungirte von 1817—1826, wo er einem Rufe nach Hagen folgte.

10) Friedrich Wilhelm Umbeck fungirt von 1827 bis 1829, nachdem im Jahre 1826 der Candidat Kleinschmidt von Kierspe zum Pfarrer erwählt war, auch einstweilen schon in Westhofen seinen Wohnsitz genommen und die sonntäglichen Predigten gehalten hatte, dann aber einem anderweitigen Rufe gefolgt war, noch ehe seine Ordination und Einführung erfolgte. Umbeck wurde 1829 zum Pfarrer der Gemeinde Dabringhausen erwählt und nahm diesen Ruf an. Ihm folgte

11) Ludwig Neuhaus, ordinirt und introducirt am 19. August 1829. Er starb am 12. Juli 1883. Pfarradjunkt war Wilh. Terberger aus Mierich, ordinirt am 24. September 1878. Er folgte einem Rufe an die reformirte Kirche zu Schwerte und wurde daselbst am 9. Mai 1883 eingeführt. Sein Nachfolger

12) Rich. Falkenberg aus Castrop trat am 10. Oct. 1883 sein Amt an.

Die Gemeinde Westhofen = Syburg, welche früher reformirten Bekenntnisses war, aber schon bei der ersten Anregung hierzu der Union beitrug und dieser bis heute zugethan ist, hat das Recht der freien Pfarrwahl und übt selbiges seit der Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835 in vorgeschriebener Weise durch ihre größere Repräsentation. Weil aber in dem erwähnten Vertrage zwischen den Grafen von Limburg-Limbürg und dem Grafen von der Mark dem Hause Limburg das Collationsrecht bei der Kirche zu Syburg belassen war, so muß der erwählte Pfarrer der Gemeinde Westhofen = Syburg demnächst auch jetzt noch bei dem Fürsten von Bentheim, als Grafen zu Limburg, zur Collation von der Gemeinde angemeldet werden. Diese Collation wird ihm erst dann ertheilt, wenn er in der fürstlichen Kirche zu Limburg eine Predigt gehalten, und die Gemeinde zur fürstlichen Kammerei = Kasse ein Goldstück und ein Silberstück eingezahlt hat. Sonstige Patronats- oder Oberaufsichts-Rechte über Kirche und deren Vermögen stehen dem Hause Limburg nicht zu.

Außer den beiden erwähnten Kirchen besitzt die Gemeinde an kirchlichen Gebäuden noch das alte Pfarrhaus in Westhofen, im Jahre 1708 erbaut, welches jetzt nur noch zu Stallungen und Scheune benutzt wird, indem seit 1845 daneben eine neue Pfarrwohnung massiv aus Sandsteinen mit einem Kostenaufwande von 3600 Thlr. aufgeführt ist. — Das alte Pfarrhaus in Syburg ist längst nicht mehr. An seiner Stelle hat der Anpächter des Pfarrhofes ein unbe-deutendes Einliegerhäuschen für seinen Tagelöhner errichtet. — Die beiden Küsterhäuser, sowohl das zu Westhofen als auch das zu Syburg, sind, seitdem der Schuldienst mit dem Küster-dienste verbunden worden, zu Lehrerwohnungen geworden

und werden theils von der gesammten Kirchengemeinde, theils von den beiden Schulgemeinden unterhalten.

Das Presbyterium der Gemeinde besteht außer dem Pfarrer aus zehn Mitgliedern, von welchen 5 der Stadt Westhofen, $3\frac{1}{2}$ der Bauerschaft Garenfeld und $1\frac{1}{2}$ dem Dorfe Syburg angehören müssen. Nach dieser Vertretung im Presbyterium richtete sich bis zur Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835 die Betheiligung der benannten Ortschaften bei Aufbringung des kirchlichen Bedarfs. Erst die seit 1835 bewirkten Umlagen haben jenes Verhältniß unberücksichtigt gelassen. In den Händen des Presbyteriums liegt zugleich die Armenpflege. Eine bürgerliche Armenverwaltung neben dieser kirchlichen besteht hier nicht.

Aus Vorstehendem erhellt, daß die kirchliche Gemeinde Westhofen-Syburg nur einen Theil der Bürgermeisterei Westhofen umfaßt. Der andere Theil derselben aber gehört ganz der Kirchengemeinde Schwerte an und daher mit dieser in die Beschreibung der Bürgermeisterei (Stadtbezirk) Schwerte.

3. Die Schulen.

Ueber die Entstehung der sechs Schulen der Bürgermeisterei Westhofen fehlt es, die in neueren Zeiten gegründet worden ausgenommen, an hinreichenden Nachrichten.

1. Die Schule in Westhofen. Bis zu Ende des 17. Jahrhunderts scheint kein fest besoldeter Lehrer in Westhofen angestellt gewesen zu sein. Erst im Jahre 1706 werden die Intraden des Rüsterei-Fonds sammt dem Rüsterdienste einem Schullehrer zu Westhofen zu seiner Besoldung übertragen. Auf diese Weise wurde die am nordwestlichen Eingange des Kirchhofes gelegene Rüstierwohnung zur Lehrer-

wohnung, und ihr ein sehr jämmerliches Unterrichtszimmer angebaut, welches demnächst durch Verkauf in den Besitz des Maurermeisters Leopold Wille überging. Aus dem Erlöse wurde im Jahre 1820 an der Ostseite des Rathhauses, welches inmittelst zum Unterrichtslokale umgewandelt war, eine neue gleichfalls beschränkte Lehrerwohnung aufgeführt. Dem Lehrer Hermann Becker, der seit 1814 fungirte, wurde der wachsenden Schülerzahl halber im Jahr 1837 ein zweiter Lehrer mit einer durch Umlage aufzubringenden Besoldung von 130 Thlr., später 150 Thlr., beigegeben, sodaß an der Schule zu Westhofen zwei Lehrer in zwei Klassen Unterricht ertheilen. Der erste fest angestellte Lehrer der zweiten Classe war Fr. Sichtermann, welcher einem Rufe nach Geisecke Folge leistete. Ihm folgte am 17. März 1840 der zweite Lehrer Wilhelm Spielhoff. — Im Jahre 1874 wurde eine neue zweiklassige Schule gebaut, wofür einschließlich Ankauf des Bau- und Spielplatzes 21000 Mark verausgabt sind.

2. Die Schule in Syburg. Auch in Syburg ist der Lehrer mit dem Rüstergehalte besoldet und mit dem Rüsterdienste betraut. Noch der vorletzte Antecessor des Lehrers Carl Löwenstein, welcher seit 1808 fungirte, trieb neben seinem Rüster- und Schuldienste ein Handwerk und war nicht fähig, der Gemeinde Sonntags eine Predigt vorzulesen. Die frühere Lehrerwohnung, welcher zugleich das Unterrichtslokal einverleibt war, wurde zur Zeit der Fremdherrschaft aufgeführt, hatte nur beschränkte und niedrige Wohnräume und ein über doppelt zu beschränktes Unterrichtslokal. Eine neue Schule wurde im Jahre 1856 für 1400 Thlr. gebaut. Die alte Lehrer- und Rüsterwohnung ist im Jahre 1865 durch einen massiven Neubau ersetzt, der 12480 Mark gekostet hat. Die zweite Schule ist im Jahre 1875/76 mit einem Kostenaufwande von 10580 Mark östlich an die ältere Schule an-

gebaut. Seit November 1876 ist ein zweiter Lehrer in Eyburg angestellt.

3. Die Schule in Garenfeld. Bei dieser ist mit dem Schulamte kein Kirchendienst verbunden. Das erste jetzt noch bekannte Schulgebäude (Wohnung und Unterrichtslokal zugleich) befand sich am Ausgange des Dorfes nach der sog. Bunte. Es wurde nebst dem Garten auf dem Bohlenskampe im Jahre 1823 an Caspar Heinrich Pütter für 190 Thlr. verkauft. Das demnächst für den Schulgebrauch acquirirte Gebäude, nur einige Schritte westlich von ersterem gelegen, genügte bei wachsender Schülerzahl schon bald auch nicht mehr. Es wurde nebst zugehörigem Hofraume, 17 Ruthen 50 Fuß groß, im Jahre 1842 an den Bäcker und Schenkwirth Friedrich Söding für 545 Thlr. 3 Sgr. 9 Pfg. verkauft, und dahingegen der Kampmann'sche Kotten mit Gebäuden und sämtlichen Grundstücken von der Schulgemeinde für 1700 Thlr. wieder angekauft. Das frühere Kampmann'sche Wohnhaus diente als Lehrerwohnung. Daneben hat die Gemeinde das jetzige freistehende massive Unterrichtslokal nebst Thürmchen und Glocke mit einem Kostenaufwande von 1200 Thlr. erbaut. Im Jahre 1875 wurde die alte Lehrerwohnung zum Abbruch verkauft und ein neues massives Wohnhaus mit Scheune für den Lehrer zum Kostenpreise von 13240 Mark gebaut. Der erste mit Anstellungs-Patent versehene Lehrer bei der Schule zu Garenfeld war Franz Wilh. Engelke, welcher von der Schule zu Höchsten unterm 6. Mai 1851 nach Garenfeld berufen wurde. Sein Antecessor, Heinrich Hosang, hat zwar 47 Jahre lang das Schullehreramt in Garenfeld mit Eifer und Treue verwaltet, aber nie eine Anstellungs-Urkunde besessen. 77 Jahre alt trat er mit dem 1. Mai 1851 und mit einer Pension von 54 Thlr. 19 Sgr. 4 Pfg. in den Ruhestand,

Die vorstehend aufgeführten drei Schulen befinden sich innerhalb des Bezirks der Kirchengemeinde Westhofen-Syburg, die nachstehend aufgeführten dahingegen innerhalb des Bezirks der Kirchengemeinde Schwerte.

4. Die Schule in Holzen. Diese besteht erst seit 1808. Der Schulbezirk umfaßte bis zur Gründung der nachstehend aufgeführten Schule zu Höchsten die ganze politische Gemeinde Holzen, selbst den diesseits des Wannebachs gelegenen, zur Kirchengemeinde Westhofen-Syburg gehörigen Theil derselben, welcher bis 1808 zum Schulbezirke Westhofen gehörte. Der erste Lehrer an derselben war Ludwig Herbers, welchem seit 1838 sein Sohn Carl Herbers folgte. Im Jahre 1876 wurde eine neue Schule für 6520 Mark gebaut.

5. Die Schule zu Höchsten. Mit Beginn dieses Jahrhunderts war von Aplerbeck aus über den Kamm des Ardey-Gebirges durch die Berghofer, Benninghofer, Schwerter und Syburger Mark nach Herdecke ein Kunststraße gebaut. In Folge dessen entstanden innerhalb des Bezirks der Commune Holzen, namentlich auf dem Höchsten und im Sommerberge, eine Menge von Ansiedelungen, welche bald genug das Bedürfniß einer neuen Schule fühlbar machten. Diesem Bedürfnisse wurde abgeholfen durch die im Jahre 1846 neu gegründete Schule auf dem Höchsten, deren Bezirk aus Abspaltungen der schon älteren Schulbezirke Holzen, Berghofen, Wellingshofen und Holtbrügge gebildet ist. Der erste bei dieser Schule angestellte Lehrer war der am 6. Mai 1851 nach Garenfeld berufene Franz Wilh. Engelke. Die Schulgemeinde berief hierauf unter Genehmigung der Königl. Regierung von der Schule zu Wickede her den Lehrer Hermann Teelen. Im Jahre 1867 ist eine zweite Schule gebaut, massiv von Sandsteinen, für 5200 Mark.

6. Die Schule zu Geisecke. Bis zum Jahre 1846 befand sich die Lehrerwohnung nebst Unterrichtslokal in dem Dorfe Geisecke selbst. In jenem Jahre wurde die jetzige massive Lehrerwohnung, welche gleichfalls das Zimmer für den Unterricht einschließt, im Geisecker Felde, an der von Schwerte nach Dpherdicke führenden Landstraße, den Lichtenborfer Mitgliedern der Schulgemeinde gelegener, mit einem Kostenaufwande von 4000 Thlr. aufgeführt. Eine zweite Schule für die Schulgemeinde Geisecke wurde 1883 zu Eichholz mit einem Kostenaufwande von 13858 Mark errichtet.
